

Was gehört in die gelbe Wertstofftonne und was nicht?	<p>Alle Verpackungen, die bisher in der gelben Tonne und im Gelben Sack gesammelt wurden, gehören in die Wertstofftonne. Zusätzlich kommen die sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen hinein z. B. Kunststoffeimer, Wäschekörbe, Spielzeug aus Kunststoff, Töpfe, Pfannen und sonstige Eisenwaren. Ausgeschlossen sind z. B. Elektroschrott, Papier, Holz, Altkleider und Glas. Hierfür gibt es andere Entsorgungswege etwa den Recyclinghof, den Altpapierbehälter oder die Depotcontainer.</p>
Welche Behältergrößen gibt es?	<p>Es gibt drei Behältergrößen: die zweirädrige 120-Liter-Wertstofftonne; die zweirädrige 240-Liter-Wertstofftonne; die vierrädrigen 1.100-Liter-Wertstofftonne</p>
Wie oft wird die gelbe Wertstofftonne geleert?	<p>Die Leerung der gelben Wertstofftonne erfolgt grundsätzlich 14.täglich. Dieser Rhythmus gilt einheitlich für das gesamte Stadtgebiet. Die Leerungstage können Sie online im Abfallkalender einsehen oder über die KSR-App.</p>
Was sind stoffgleiche Nichtverpackungen?	<p>„Stoffgleiche Nichtverpackungen“ sind Wertstoffe aus Kunststoffen, Verbundmaterial, Aluminium, Weißblech oder anderen Metallen, die keine Verpackungen sind - beispielsweise eine Küchenschüssel oder defektes Spielzeug aus Kunststoff, ein Kochtopf aus Aluminium oder die alte Gießkanne.</p>
Kann ich noch gelbe Säcke nutzen?	<p>Nein, die gelbe Wertstofftonne ersetzt die Sammlung der Verpackungen im Gelben Sack, die damit grundsätzlich eingestellt wird.</p>
Wieso ist die gelbe Wertstofftonne komfortabler als der gelbe Sack?	<p>Anders als der Gelbe Sack kann der gelbe Wertstoffbehälter nicht reißen oder von Tieren zerfetzt werden, der Abfall bleibt dort wo er hingehört.</p>
Kann ich als Mieter die gelbe Wertstofftonne bestellen?	<p>Wie bei allen Abfallbehältern gilt auch für den Wertstoffbehälter: Eine Änderung der Anzahl und des Volumens der Behälter und damit auch die An- und Abmeldung ist nur durch den Grundstückseigentümer oder die Hausverwaltung möglich, da diese zur Nutzung ihrer Grundstücke berechtigt und zur Durchführung der Abfallentsorgung verantwortlich sind.</p>
Muss ich die gelbe Wertstofftonne am Leerungstag selbst herausstellen ?	<p>Ja, die Wertstofftonne muss am Leerungstag am Fahrbahnrand bereit gestellt und anschließend wieder zurückgeholt werden (Teilservice). Kostenpflichtig können Grundstückseigentümer (oder auch die Hausverwaltung als Vertreter) auch bei den Kommunalen Servicebetrieben Recklinghausen einen sogenannten Vollservice (Abholen und Zurückstellen vom und zum Standplatz) beantragen.</p>
Kann ich mich von der gelben Wertstofftonne befreien lassen?	<p>Grundsätzlich nicht. Auch die Wertstofftonne unterliegt per Abfallsatzung dem Anschluss- und Benutzungszwang. Warum? Weil der Gesetzgeber die Trennung von Kunststoff und Metall für alle Haushalte rechtlich einfordert (Kreislaufwirtschaftsgesetz/Verpackungsgesetz). Außerdem haben die Verbraucherinnen und Verbraucher beim Kauf von Waren für die Verkaufsverpackungen ein Lizenzentgelt (z.B. Grüner Punkt) bezahlt, wodurch die Rücknahme und Verwertung der Abfälle finanziert wird.</p>

Können zusätzliche Wertstoffbehälter bestellt werden?	Wenn sich ein durchgehend höherer Bedarf (bei unveränderter Personenanzahl) an Wertstoffbehälter-Volumen feststellen lässt, kann ein größeres Wertstoffbehältervolumen durch den Grundstückseigentümer oder die Hausverwaltung bestellt werden. Es können dabei ggfl. einmalige Kosten für den Wechsel entstehen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung.
Was kann ich tun, wenn die gelbe Wertstofftonne gelegentlich nicht ausreicht?	Sie können gelegentliche Mehrmengen gebührenfrei an der Wertstoffsammelstelle abgeben.
Muss ich die Wertstoffe säubern, bevor ich sie in die gelbe Wertstofftonne gebe?	Nein, aber die gebrauchten Verkaufsverpackungen sollten wie bei der früheren Sammlung im „Gelben Sack“ weitgehend restentleert bzw. löffelrein sein. Dieses gilt natürlich auch für die anderen Haushalts- und Gebrauchsgegenstände aus Kunststoff und Metall. Eine gründliche Reinigung sollte aus ökologischen Gründen nicht vorgenommen werden. Für Flüssigkeiten jeglicher Art ist die Wertstofftonne tabu.
Sollen die Wertstoffe lose oder in Säcken in die Wertstofftonne gegeben werden?	Die Wertstoffe können sowohl lose als auch in Säcken (außer in den alten gelben Säcken) in die Wertstofftonne gefüllt werden. Bei loser Einfüllung passen mehr Wertstoffe in die Behälter, weil weniger Hohlräume entstehen.
Warum dürfen keine Wertstoffe wie Elektrokleingeräte, Alttextilien oder Holz in die Wertstofftonne geworfen werden?	Es ist weder ökologisch noch wirtschaftlich vorteilhaft, die diese Stoffe mit in der Wertstofftonne zu sammeln. Für Elektrogeräte, die neben ihrem Wertstoff- auch ein Gefahrenpotential (z.B. Lithium-Ionen-Batterien) enthalten, gibt es bereits sehr gute separate Erfassungssysteme, wie die Rückgabe im Handel, an die Hersteller oder die Abgabe an der Wertstoffsammelstelle. Für Alttextilien gibt es im Stadtgebiet Altkleidercontainer der KSR und der Paritätischen Wohlfahrtsverbände (Standorte unter www.zbh-ksr.de). Auch für Altholz gibt es auf kommunaler Ebene bereits gut funktionierende separate Rückgabemöglichkeiten wie die Wertstoffsammelstelle, an der Holz gegen Gebühr entsorgt werden kann.
Werden gefüllte Säcke oder Gegenstände, die am Abfuhrtag neben der Wertstofftonne stehen, mitgenommen?	Nein, zusätzliche Säcke mit Wertstoffen oder Gegenstände, die neben der Tonne stehen, werden nicht mitgenommen, diese können kostenlos an der Wertstoffsammelstelle abgegeben werden.
Was passiert mit dem Material?	Die verschiedenen Metalle, Kunststoffe und Verbundstoffe werden sortiert und in verschiedenen Anlagen verwertet. Weißbleche, Aluminium, ein Teil der Kunststoffe und Verbundstoffe lassen sich gut stofflich verwerten, d.h. aus ihnen können neue Produkte hergestellt werden. Andere Anteile können nur thermisch verwertet werden. Sie dienen als Ersatz für fossile Brennstoffe.

Was passiert, wenn Stoffe in der gelben Wertstofftonne landen, die nicht hinein gehören?	Sollten so genannte Fehlbefüllungen festgestellt werden, wird der Behälter nicht geleert und entsprechend gekennzeichnet. Der Behälter kann nachsortiert werden, sodass er bei der nächsten Leerung geleert werden kann, oder der Haus- bzw. Grundstückseigentümer oder dessen Hausverwalter hat die Möglichkeit eine gebührenpflichtige Sonderleerung als Restabfall zu beauftragen.
Wie entsorge ich Abfälle aus Kunststoff und Metall, die nicht in die gelbe Wertstofftonne passen?	Abfälle aus Kunststoff und Metall, die nicht in die gelbe Wertstofftonne passen, z.B. der Gartenstuhl, Trampolin oder ein großes Metallgitter, können ggf. über die kommunale Sperrmüllabfuhr oder die Wertstoffsammelstelle entsorgt werden. Für konkrete Informationen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung unter 50-2857 oder 50-2865 oder die Sperrmüllabfuhr unter 50-2858 oder 50-2957.